

**Bericht der Bundesregierung
zur Weiterentwicklung
der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben
vom 22.06.2011**

1. Ressortforschung als Instrument einer wissenschaftsbasierten Politikberatung

Als Grundlage ihres Konzepts einer modernen Ressortforschung hat die Bundesregierung 2007 festgestellt: „Politik braucht wissenschaftliche Beratung. Denn Erkenntnisse über Anwendung und Wirkung moderner Technologien, über Gesundheit und Ernährung, über Mobilität und Stadtentwicklung, über Umwelt, Energie und Klimaschutz, über veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen wie auch über die Herausforderungen der globalisierten Ökonomie sind im Sinne eines auf Vorsorge und Sicherheit gerichteten staatlichen Gemeinwesens unverzichtbar. Die Zahl und Komplexität der Felder, in denen ein Bedarf an wissenschaftsbasierter Politikberatung besteht, erhöht sich ständig, getrieben vom gesellschaftlichen Wandel und der fortschreitenden Globalisierung.“ Diese Aussagen gelten unverändert weiter.

Die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben greifen aktuelle gesellschaftliche, bildungsbezogene, medizinische, technologische und wirtschaftliche Fragestellungen als zentrale Elemente dieses Beratungsbedarfs auf. Sie identifizieren in enger Abstimmung mit den Ressorts wichtige Herausforderungen für die Gesellschaft von morgen und erarbeiten Handlungsoptionen für staatliche Maßnahmen. Außerdem erbringen sie wichtige, zum Teil gesetzlich festgelegte forschungsbasierte Dienstleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft auf den Gebieten der Prüfung, Zulassung, Regelsetzung und des Monitorings. Das Konzept einer modernen Ressortforschung berücksichtigt die unterschiedlichen Aufgaben und Strukturen der Einrichtungen. Es unterscheidet zwischen 40 „Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben“, die in Behördenform institutionalisiert einer hierarchischen Organisationsstruktur und damit der Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums unterliegen einerseits, und sechs außeruniversitären FuE-Einrichtungen, mit denen Ressortforschung in kontinuierlicher Zusammenarbeit erfolgt andererseits. Charakteristisch für die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ist die enge Verzahnung von Forschung, ihrer systematischen Ausrichtung auf den politischen Bedarf und wissenschaftlicher sowie praktisch-politischer Verwertung in einem Erkenntnis- und Beratungsprozess.

Es ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, ihre Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in dieser Legislaturperiode weiter zu entwickeln, die generell hohe Qualität weiter zu heben, ihre Effizienz zu steigern und auf allen Feldern staatlichen Handelns wissenschaftsbasierte Erkenntnisse und Entscheidungshilfen zur sachgerechten Wahrnehmung der Ressort-

aufgaben zeitgerecht bereitzustellen. Dazu ist es erforderlich, die Kompetenzen, Beiträge und Infrastrukturen der Ressortforschung so weit möglich in das Wissenschaftssystem in Deutschland zu integrieren.

Mit ihrem „Konzept einer modernen Ressortforschung“ von Dezember 2007 hat die Bundesregierung auf diesem Weg in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Die Ressorts und die Einrichtungen haben den in Gang gesetzten Modernisierungsprozess der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben seitdem kontinuierlich fortgeführt. Dies wird auch in den umfangreichen Stellungnahmen zur Ressortforschung an den Deutschen Bundestag deutlich.¹

Dieser Bericht der Bundesregierung stellt den Stand sowie Schwerpunkte der Politik der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben dar und greift außerdem Empfehlungen des abschließenden Berichts des Wissenschaftsrats zur Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben vom 12.11.2010 auf. Er antwortet darüber hinaus auf Berichtsbitten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16.06.2010² und vom 07.07.2010³.

2. Evaluation durch den Wissenschaftsrat

Der Auftrag für die umfassende Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2004. Im Rahmen der Evaluation wurden seither über 40 Einrichtungen vom Wissenschaftsrat besucht, Einzelempfehlungen ausgesprochen und Nachverfolgungen nach ca. 3 Jahren durchgeführt. Zusätzlich zu den Einzelevaluationen hat der Wissenschaftsrat zwei übergreifende Stellungnahmen vorgelegt – eine im Januar 2007 und eine im November 2010.

Die Evaluation sollte dazu beitragen, dort, wo erforderlich, die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu modernisieren, Qualität und Effizienz der Forschung zu steigern und so zu einer besseren Erfüllung der Ressortaufgaben beizutragen. Darüber hinaus diene die Evaluation auch dem Ziel, das Profil der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben zu schärfen.

¹ Vgl. Berichte der Bundesregierung zur Ressortforschung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 09.10.2008, 17.07.2009 und 19.10.2010

² Allgemeine Bekanntmachungen zur 25. Ausschuss-Sitzung: TOP 24 (Evaluierung Ressortforschung) „[...] zu den Haushaltsberatungen im Herbst [ist] nach einvernehmlicher Auffassung der Berichterstatter ein aktualisierter Bericht vorzulegen, der auch konkrete Handlungsempfehlungen beinhalten soll.“

³ HHA-Drs. 17/1533: „Der Haushaltsausschuss erwartet von der Bundesregierung mit der Vorlage des Erfahrungsberichts auch Vorschläge, wie die wirkungsgleiche Umsetzung der haushaltsrechtlichen Flexibilisierung bei der Leibniz-Gemeinschaft verwirklicht und die Arbeitsbedingungen für forschungsstarke Ressortforschungseinrichtungen verbessert werden können.“

Die Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ging Hand in Hand mit der von den Ressorts und in den Einrichtungen betriebenen Weiterentwicklung, insbesondere der Einführung neuer Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Jede einzelne Einrichtung profitierte von beiden Prozessen.

Entsprechend haben die Evaluationen des Wissenschaftsrats wie auch die Eigenanstrengungen der Einrichtungen und Ressorts auf zwei Ebenen gewirkt: In den Einrichtungen wurden eingespielte Strukturen und Verfahren im Rahmen der Einzelevaluationen hinterfragt und, wo notwendig, überarbeitet. Übergreifende Anregungen wurden in neuen Strukturen der Ressortforschung einzelner Ressorts und im „Konzept einer modernen Ressortforschung“ der Bundesregierung von 2007 aufgegriffen.

Der Wissenschaftsrat selbst schreibt dazu in seiner Stellungnahme vom 12.11.2010: „Insgesamt gesehen ist die Qualität der Forschungsleistungen in Einrichtungen, die weitgehend den ‚Wissenschaftlichen Ressortforschungseinrichtungen‘ entsprechen, durchgängig gut bis sehr gut, in einigen Bereichen auch international hervorragend.“

Die institutionelle Forschungsförderung von FuE-Einrichtungen gehört nach dem Grundgesetz in den Verantwortungsbereich der Länder bzw. – als Gemeinschaftsaufgabe – in den von Bund und Ländern. Die Ressortforschung des Bundes ist beschränkt auf Bereiche, in denen der Bund zuständig ist oder erhebliches Bundesinteresse besteht. Daher steht sie als Teil des ressortbedingten Verwaltungshandelns außerhalb dieses Systems der institutionellen Forschungsförderung von FuE-Einrichtungen. Die Ressortforschung des Bundes wird vielmehr bestimmt und begrenzt durch die jeweilige Grundbeauftragung bzw. die weiteren zugewiesenen Aufgaben, die vielmals in gesetzlichen Regelungen verankert sind.

Aufgaben und Strukturen der 46 Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sind nicht zuletzt historisch bedingt äußerst heterogen. Beispielsweise weisen 15 Einrichtungen nach eigenen Angaben einen Anteil für eigene Forschung am Tätigkeitsspektrum von 50 Prozent und mehr aus. Bei 14 Einrichtungen liegt dieser Anteil bei 10 Prozent oder darunter.

Vor dem Hintergrund dieser Besonderheiten sind alle Regelungen, die sich für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen bewährt haben, vor ihrer Anwendung auf Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sind jedoch für eine hohe Qualität der Aufgabenwahrnehmung eine wichtige Voraussetzung. Dies gilt insbesondere für Institutionen, die per Gesetz die Verpflichtung auferlegt bekommen haben, eigene Forschung zu betreiben – bspw. für die PTB (EinhZeitG).

Wie die Bundesregierung anlässlich der Verabschiedung der „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ am 12.11.2010 im Wissenschaftsrat zu Protokoll gegeben hat, sieht sie die Notwendigkeit, „bei der Bewertung der Empfehlungen neben wissenschaftspolitischen auch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Insbesondere wird sichergestellt werden, dass die Einrichtungen ihre jeweiligen Aufgaben

sowohl im Bereich der FuE als auch im Hinblick auf die Amts- und Dienstaufgaben der Einrichtungen und der Ressorts angemessen erfüllen können. Grundlage für die Bewertung der Empfehlungen durch die Bundesregierung sind die jeweils einschlägigen rechtlichen Bestimmungen einschließlich der jeweiligen haushaltsgesetzlichen Regelungen.“

Auch wenn die Prüfung und die Bewertung einzelner Vorschläge noch nicht abgeschlossen sind, so kommt die Bundesregierung insgesamt zu folgendem Ergebnis:

3. Schwerpunkte der Weiterentwicklung der Ressortforschung

a. Übergreifende Aufgaben zur weiteren Modernisierung der Ressortforschung

- **Profilierung und Sichtbarkeit der Ressortforschung**

Als Ausgaben des Bundes für FuE an Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben standen 2010 ca. 890 Mio €⁴ zur Verfügung. Damit werden aktuell 7 Prozent⁵ der öffentlichen FuE-Ausgaben des Bundes in Deutschland im Rahmen von Aufgaben der Ressortforschung erbracht; ein Teil dieser Mittel fließt im Rahmen von Auftragsforschung und FuE-Förderung anderen Einrichtungen des Wissenschaftssystems zu. Die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sind ein wichtiger Teil des nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austauschs; sie verfügen auch über herausragende wissenschaftliche Infrastrukturen. Es ist deshalb ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, diese Einrichtungen weiter zu profilieren, national sowie international sichtbarer zu machen und ihnen wo sinnvoll und noch nicht vorgesehen den Zugang zu Förderprogrammen des Bundes zu ermöglichen.

Die Bundesregierung bekennt sich dabei zu unterschiedlichen Wegen der Durchführung der Ressortforschung, wie sie im „Konzept einer modernen Ressortforschung“ dargestellt wurden. Sie organisiert die Ressortforschung:

1. in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben, die eigene FuE durchführen,
2. durch die Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungseinrichtungen sowie
3. durch Vergabe von FuE-Projekten durch die Einrichtungen oder die Ressorts.

Die Feststellung des Ressortforschungsbedarfs und die Ausrichtung der Ressortforschung fallen in den Zuständigkeitsbereich und die Verantwortung der Ressorts (Ressortprinzip). Auch wenn daher Initiativen zur Weiterentwicklung nur politikfeld- und einrichtungsspezifisch erfolgen, so wird anerkannt, dass es übergreifende Elemente gibt,

⁴ Vgl. Bundesbericht Forschung und Innovation 2010, Tabelle B1 4/5 und 5/5: Ausgaben des Bundes für FuE an Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben (BT-Drs. 17/1880 vom 25.5.2010, S. 167, 168)

⁵ Vgl. BuFI 2010, Teil E, Tab. 7 2/2

die für die stetige Modernisierung der Ressortforschung beachtet werden müssen, für welche die Bundesregierung insgesamt die Verantwortung trägt.

Alle Bundesministerien orientieren sich deshalb am „Konzept einer modernen Ressortforschung“. Mit dem Konzept hat die Bundesregierung 2007 unter Berücksichtigung der ersten übergreifenden Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Ressortforschung vom 26.01.2007 Leitlinien für ein modernes FuE-Management, zur Qualitätssicherung, für moderne institutionelle Rahmenbedingungen sowie zur Koordinierung vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben hält sie allerdings engere verbindliche themen- und politikfeldübergreifende Vorgaben zu dem Verhältnis von intramuraler und extramuraler Forschung, zu der Definition von notwendigen Eigenanteilen an FuE sowie zu den notwendigen Elementen von freier Vorlaufforschung nicht für zielführend.

Um die Weiterentwicklung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben umfassend und transparent gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu dokumentieren, wird alle zwei Jahre ein aktualisierter Überblick zum Stand der Ressortforschung in den „Bundesbericht Forschung und Innovation“ (BuFI) einbezogen. Dieser Bericht enthält eine vollständige Liste aller Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sowie Übersichten zur extramuralen Forschung. Die Ausgaben der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben werden dort ebenso ausgewiesen wie die Ausgaben für extramurale Forschung. Zudem werden künftig die Forschungsprogramme der Einrichtungen sowie ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Überblick aufgeführt werden. Der nächste Bericht erscheint 2012.

- **Stärkung der Koordinierung**

Die Verteilung der FuE-Aktivitäten auf verschiedene Bundesministerien erfordert ein koordiniertes Handeln, um eine abgestimmte Forschungspolitik und eine effiziente Verwendung der Mittel zu ermöglichen. Dem trägt die Bundesregierung durch eine systematische und regelmäßige gegenseitige Information der Bundesministerien Rechnung. Sie stimmt ihre Aktivitäten in der Ressortforschung auf verschiedenen Ebenen ab:

- Bei der projektbezogenen Vergabe von FuE ist eine Frühkoordinierung in Form der gegenseitigen Information schon erreicht. Die Frühkoordinierung stellt sicher, dass Synergieeffekte genutzt, Doppelaktivitäten vermieden werden und wichtige Ergebnisse alle Ressorts erreichen. Die Regelungen zur Koordinierung wurden seither weiterentwickelt und zuletzt 2009 überarbeitet. Im Mai 2011 wurden die neuen Regeln in Kraft gesetzt. Dazu gehört eine neue Leistungsplansystematik ebenso wie eine neue Datenbank zur elektronischen Frühkoordinierung. In die neu geordnete Früh-

koordinierung werden grundsätzlich alle Projekte – auch Projekte im Rahmen einer internationalen Kooperation – einbezogen.

- Zu übergreifenden Themen der Ressortforschung, welche ein gemeinsames Handeln in verschiedenen Politikfeldern erfordern, stellt die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung fest: „In Angelegenheiten, die die Geschäftsbereiche mehrerer Bundesministerien berühren, arbeiten diese zusammen, um die Einheitlichkeit der Maßnahmen und Erklärungen der Bundesregierung zu gewährleisten. Für die rechtzeitige und umfassende Beteiligung ist das federführende Bundesministerium verantwortlich“. Dies gilt auch für deutsche Positionen („Agenda Setting“) zur Gestaltung der europäischen Forschungspolitik, wie sie der Wissenschaftsrat anmahnt.
 - Viele Einrichtungen verfügen über eine gute bis sehr gute Ausstattung an Großgeräten, Laboratorien und Datensammlungen. FuE-Infrastrukturen bieten daher hervorragende Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Viele Einrichtungen haben geeignete Regeln für die zur öffentlichen Nutzung geeigneten FuE-Infrastrukturen veröffentlicht – einschließlich Einarbeitungsmodalitäten, Nutzungsentgelten, Datenschutz und Vermeidung von Interessenkonflikten. Um eine hinreichende Transparenz über vorhandene FuE-Infrastrukturen zu geben, hat die Bundesregierung sich bereiterklärt, eine Landkarte der FuE-Infrastruktur ab einem Anschaffungswert von 1,5 Mio. € gemeinsam mit den Ländern zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Die Vorarbeiten vonseiten des Bundes (Inventarisierung) sind abgeschlossen und liegen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vor. Die Erarbeitung der Landkarte gemeinsam mit den Ländern kann somit 2011 begonnen werden. Das Ergebnis soll im Laufe von 2012 vorliegen.
 - Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Auch gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit sowie Kooperationen zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen werden unterstützt. Eine unabhängige Interessensvertretung kann es aufgrund der verfassungsmäßig festgeschriebenen Rolle der Ressortforschung nicht geben.
- **Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat gemäß Beschluss vom 07.07.2010 die Bundesregierung aufgefordert, mit der Vorlage des Berichts zu Erfahrungen und Wirkungsweisen der Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ auch Vorschläge zu unterbreiten, „wie die Arbeitsbedingungen für forschungsstarke Ressortforschungseinrichtungen verbessert werden können.“ Die Berichtsbitte ist zudem vor dem Hintergrund des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 20.11.2008 zu den Maßnahmen

der Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ zu sehen: Danach soll über eine mögliche Anwendung der in dem Beschluss enthaltenen Maßnahmen auf die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben nach Abschluss der Auswertungen des Erfahrungsberichts entschieden werden.

Entsprechend dem Bericht des BMBF zu Erfahrungen und Wirkungsweisen der Maßnahmen zur Wissenschaftsfreiheitsinitiative, der dem Haushaltsausschuss mit Schreiben vom 04.05.2011 übermittelt wurde, werden Verbesserungsvorschläge im vorliegenden Bericht zur Weiterentwicklung der Ressortforschung aufgeführt, ohne der noch auszugestaltenden Weiterentwicklung der Wissenschaftsfreiheitsinitiative vorzugreifen.

Der vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Ausdifferenzierung in forschungsintensive und administrative Einrichtungen kann aus Sicht der Bundesregierung nicht gefolgt werden:

Ressortforschung ist in der Verknüpfung von Wissenschaft, Forschung und Dienstleistung anwendungsorientiert tätig und muss hier qualitativ immer „forschungsstark“ sein, unabhängig von der Quantität und dem Forschungsanteil am Gesamtaufgabenbereich einer Einrichtung mit Ressortforschungsaufgaben.

Daher prüfen die zuständigen Ressorts, inwieweit Elemente der Wissenschaftsfreiheitsinitiative auf die jeweils gesamte Einrichtung mit Ressortforschungsaufgaben oder auf einzelne Teile angewendet werden können.

Ziel muss es sein, dass die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben im Spannungsfeld von Politikberatung und wissenschaftsbasierter Aufgabenwahrnehmung gleichberechtigte Partner im Wissenschaftssystem sind. Dies bedeutet, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Einrichtungen im Wissenschaftssystem zu erhalten und zu stärken. Dies betrifft insbesondere solche, die mit einem hohen Anteil eigene Forschung und Entwicklung betreiben. Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben stehen einerseits im nationalen und internationalen Wettbewerb aller Forschungseinrichtungen, unterliegen aber andererseits als nicht-selbstständige Behörden besonderen rechtlichen Grundlagen. Sie zeichnen sich im Unterschied zu den übrigen Forschungseinrichtungen zudem dadurch aus, dass FuE kein Selbstzweck ist, sondern der Wahrnehmung der originären Aufgaben dient.

Zur Sicherung der auch vom Wissenschaftsrat anerkannt hohen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sehen einzelne Ressorts Handlungsbedarf, da sich die Rahmenbedingungen für die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben einerseits und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen andererseits auseinander entwickelt haben und entwickeln:

So sind die Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben beispielsweise nicht an den im Pakt für Forschung und Innovation beschlossenen Mittelaufwüchsen für FuE beteiligt. Eine angemessene FuE Mittelausstattung sollte daher unabhängig von diesem Pakt gesichert werden. Mit der Wissenschaftsfreiheitsinitiative wurden für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen größere Flexibilität in den Bereichen Personal, Haushalt, Bauen, Ausgründungen und Beschaffung geschaffen, da Facetten der Forschung nur schwer planbar sind, aufgrund ihrer enormen Dynamik kurzfristig Entscheidungen erforderlich machen, die bei der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar sind, Forschungsprojekte zudem stets risikobehaftet sind und sich unvorhergesehen beschleunigen oder verzögern können. Die erweiterten Möglichkeiten haben sich für die im Bereich der am Pakt für Forschung und Innovation beteiligten Wissenschafts- und Forschungsorganisationen positiv ausgewirkt. Hierfür gibt es bislang nicht in dem Maße vergleichbare Ansätze für die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben.

Die im Folgenden dargestellten Empfehlungen tragen den rechtlichen Besonderheiten der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben Rechnung. Die Entscheidung über die Anwendung der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung ressort- und einrichtungsspezifischer Besonderheiten.

Folgende Maßnahmen werden geprüft:

1. Der **gesetzliche Stellenabbau** zwingt die Einrichtungen, Forschung und Entwicklung (FuE) zunehmend - teilweise sogar überwiegend - durch befristet Beschäftigte durchzuführen, da unter den verbleibenden dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter die anderen Daueraufgaben wie wissenschaftlich-technische Dienstleistungen, hoheitliche Aufgaben und Politikberatung verteilt werden müssen. Damit kann die in den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben so wichtige Verschränkung von FuE mit den anderen Aufgaben immer weniger gewährleistet werden. Darüber hinaus beruhen internationale Reputation und internationaler Einfluss der Einrichtungen auf ihren jeweiligen Arbeitsgebieten auf dem Wirken langjährig tätiger und hoch qualifizierter Experten und Expertinnen, die hierfür selbst forschend wirken müssen. Deshalb ist die Angemessenheit der Stellenausstattung mit Blick auf die Sicherung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens regelmäßig besonders zu überprüfen.
2. Um **exzellentes Personal zu gewinnen und zu halten**, haben die außeruniversitären Forschungseinrichtungen flexible Möglichkeiten, u.a. durch die Flexibilisierung des Vergaberahmens für die W-Besoldung und durch die „Grundsätze für Sonderzahlungen bei den Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., der Fraunhofer-Gesellschaft e.V. und der Max-Planck-Gesellschaft“. Dabei kommt es nicht nur auf die Höhe der Zulagen an, sondern

auch auf die Reaktionsschnelligkeit, auch um Abwerbeangebote aus der Wirtschaft oder aus dem Ausland abzuwehren. In Anlehnung an die Sonderzahlungsgrundsätze gibt es ein Pilotprojekt des BMWi bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung sowie bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Die Bundesregierung wird das Bestehen eines Flexibilisierungsbedarfs bei der Bezahlung von Beamten und Arbeitnehmern im Bereich des wissenschaftlichen Personals für die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben prüfen und das Ergebnis spätestens im Jahr 2012 vorlegen.

3. Für die Einrichtungen mit einer eigenen wissenschaftlich-technischen Forschungsinfrastruktur ist die Möglichkeit, **Baumaßnahmen möglichst zeitnah durchführen zu können**, eine Voraussetzung für optimierte Arbeitsbedingungen. Welche Handlungsnotwendigkeiten im Bereich Bauverfahren bestehen, wird geprüft. Dabei werden die Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofs zur Verwendung der Mittel aus dem KP II einbezogen.

In folgenden Bereichen bestehen bereits Möglichkeiten der Flexibilisierung:

1. Gemäß § 5 HG stehen den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben Möglichkeiten einer weitgehenden **Flexibilisierung von Haushaltsmitteln** zur Verfügung. Diese werden ressort- und einrichtungsspezifisch genutzt und bei Bedarf angepasst. Damit steht den Einrichtungen insgesamt eine ausreichende Flexibilität zur Verfügung, mit der sie auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse im Forschungsbereich schnell und flexibel reagieren können.
2. Bei der Anwendung des Gesetzes über die **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG)** werden insbesondere für solche Einrichtungen, deren Liegenschaften überwiegend Teil technischer Infrastrukturen sind bzw. solche beherbergen, adäquate Einzelfalllösungen gefunden.
3. **Vereinfachungen bei Ausgründungen** sind für die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben nachrangig, daher werden hierzu keine Vorschläge gemacht.
4. Im Bereich der **schnellen und effizienten Beschaffungen** können die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben wie auch andere Einrichtungen von der unter Federführung des BMWi in der letzten Überarbeitung des Vergaberechts eingeführten „Forschungsklausel“ profitieren. Diese ermöglicht wie im §3 (5) c) der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen VOL/A festgelegt, die freihändige Vergabe für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet der For-

schung, Entwicklung und Untersuchung bis zu den in der Vergabeordnung VgV §2 angegebenen Schwellenwerten.

b. Weiterentwicklung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben

Die Weiterentwicklung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben wird von den zuständigen Bundesministerien vorangetrieben. Dabei lässt sich die Bundesregierung zugleich von den folgenden übergreifenden Grundprinzipien leiten.

- **Steigerung der wissenschaftlichen Qualität**

Hohe wissenschaftliche Qualität ist eine Voraussetzung für eine sachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben der Ressortforschung. Ressortforschung muss auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erfolgen und in der Lage sein, wissenschaftliche und technische Weiterentwicklungen voranzutreiben sowie eine adäquate Politikberatung zu gewährleisten. Der Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben liegt in den Händen der jeweiligen Einrichtungen sowie der verantwortlichen Ressorts.

Die wissenschaftliche Qualität einer Einrichtung basiert auf exzellenten Wissenschaftlern. Von daher hat die Gewinnung exzellenter Wissenschaftler für die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben eine sehr hohe Bedeutung. Gerade bei der Personalgewinnung ist es notwendig, dass die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben wettbewerbsfähig agieren können. Wissenschaftliche Qualität wird daher auch durch gezielte und nachhaltige Nachwuchsförderung unterstützt, z.B. durch das Einrichten von Promotionsstellen, die Organisation von Graduiertenkollegs, die Betreuung von Diplomarbeiten oder Angebote für Post-Docs sowie durch entsprechende Publikationsmöglichkeiten.

In Absprache mit den Ressorts erstellen die Einrichtungen FuE-Programme, die einen thematisch gegliederten Überblick über die wesentlichen Forschungs- und Entwicklungslinien der Einrichtungen geben und gleichzeitig Raum und Flexibilität lassen, um ad hoc auf kurzfristige und aktuelle Forschungsfragen reagieren zu können. Die Entwicklung von FuE-Programmen ist noch nicht in allen Einrichtungen vollständig abgeschlossen. Die Bundesregierung wird deshalb dafür Sorge tragen, dass spätestens 2013 alle Einrichtungen über ein solches Programm verfügen und dieses alle zwei Jahre aktualisieren.

Die Einrichtungen bzw. die Ressorts entscheiden im Kontext der Erstellung ihrer Forschungspläne, ob und in welchem Umfang sie den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Einbezug der universitären und außeruniversitären Forschung in die Ressortforschung realisieren. Wo es sich anbietet, werden bei der Vergabe von FuE-Projekten alle Einrichtungen des Wissenschaftssystems einbezogen.

Die FuE-Programme werden in den jeweiligen Beratungsgremien erörtert und mit den zuständigen Bundesministerien abgestimmt. Thematisch betroffene Ressorts werden eingebunden. Einrichtungen, die Ressortforschung in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den Ressorts betreiben, stimmen ihre FuE-Programme in ihren Aufsichtsgremien ab. Eine Beteiligung wissenschaftlicher Expertise erfolgt durch Monitoring, Peer-Reviews und Expertensysteme.

In vielen Einrichtungen sind wissenschaftliche Beiräte eingerichtet. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob Einrichtungen einen Beirat oder mehrere benötigen bzw. in anderer Form wissenschaftliche Expertise qualitätssichernd einbezogen werden soll.

Die Bundesregierung nimmt die Einschätzung des Wissenschaftsrats zur Kenntnis, wonach in einigen administrativ-technischen Einrichtungen der Ressortforschung der Umfang von Forschung und Entwicklung zur Wahrnehmung der Aufgaben nicht ausreicht. Diese Einschätzung ist fallweise zu prüfen.

- **Intensivierung der Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung ist eine zentrale Voraussetzung für die sachgerechte und effiziente Wahrnehmung von Aufgaben in der Ressortforschung. Begleitende externe Qualitätssicherung bietet eine in vielen Fällen sinnvolle Ergänzung und eröffnet aus Sicht der Bundesregierung neue Perspektiven.“

Bei der Qualitätssicherung finden in den Einrichtungen die einschlägigen Standards und Normen im Rahmen von Managementsystemen Berücksichtigung, wie beispielsweise die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur guten wissenschaftlichen Praxis, die einschlägigen Normen der International Organisation for Standardisation (ISO), das europäische Qualitätsbewertungssystem „Common Assessment Framework (CAF)“ oder die Standards für Evaluation der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V.

Verantwortlich für die Qualitätssicherung ist die Leitung der Einrichtung, welche die entsprechenden organisatorischen und personellen Voraussetzungen (z.B. durch Ernennung von Forschungs- bzw. Qualitätsmanagementbeauftragten) schafft. Die Leitung legt Qualitätsziele in Absprache mit dem jeweiligen Bundesministerium fest. Ihr obliegt die Aufgabe, regelmäßig den Stand und die Wirksamkeit der Qualitätssicherung zu überprüfen und ggf. neue Zielsetzungen und Verfahren zu vereinbaren. Die Maßnahmen und Ergebnisse zur Qualitätssicherung sowie Evaluierungsschwerpunkte in den Einrichtungen werden im „Bundesbericht Forschung und Innovation“ im Überblick zusammengefasst und veröffentlicht.

Mit dem Konzept einer modernen Ressortforschung hat die Bundesregierung regelmäßige Evaluationen festgelegt. Evaluationen müssen zukünftig aber auch die anderen Aufgaben der Einrichtungen erfassen. Die Forderung nach Verzicht auf Stellenkürzungen im FuE-Bereich muss etwa im Kontext aller Aufgaben einer Einrichtung, auch der zwingend gebotenen Amts- und Dienstaufgaben, gewichtet werden.

Um wissenschaftlich hochwertige Ergebnisse sicherzustellen, setzt die Bundesregierung auf ein modernes Personalmanagement der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Dazu gehört auch, besonders qualifiziertes Personal – auch befristet entsprechend den Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, etwa im Kontext von Drittmittelprojekten – für die Einrichtungen zu gewinnen und damit den wissenschaftlichen Austausch zu fördern. Es gilt der Grundsatz: Daueraufgaben werden stets mit unbefristet beschäftigtem Personal bearbeitet, für zeitlich begrenzte Projekte oder zur Vertiefung spezifischer Fragestellungen werden auch befristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt.

Die Gewichtung der jeweils als notwendig erachteten Personalqualifikationen erfolgt aufgrund der Aufgabenstellung. Wissenschaftliche Leitungsstellen in Einrichtungen mit hohen Forschungsanteilen werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Damit wird sichergestellt, dass wissenschaftliche Kompetenz in den Führungsfunktionen neben den ebenfalls erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen sachgerecht repräsentiert ist. Gemeinsame Berufungsverfahren mit Hochschulen bieten eine Möglichkeit, besonders ausgewiesene Persönlichkeiten für Leitungsstellen zu gewinnen. Dazu bestehen entsprechende Regelungen, die bereits genutzt werden.

Auf Basis der bestehenden Vorarbeiten wird eine Handreichung entwickelt, wie die Prozesse der Qualitätssicherung in den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben intensiviert, strukturiert und verstetigt werden können.

- **Verstetigung der Internationalisierung**

Die Arbeit der Bundesregierung ist angesichts einer immer stärker zusammenwachsenden Welt zunehmend durch internationale Kooperation, Abstimmung und die europäische Zusammenarbeit geprägt, um – wie der Wissenschaftsrat schreibt – „auf hohem Niveau entscheidungsrelevantes Wissen für die Ressorts zu generieren und mit vergleichender Expertise, durch die systematische Verfolgung internationaler Entwicklungen und durch Interessenvertretung in verschiedenen Gremien und Ausschüssen insbesondere auf europäischer Ebene die Erfordernisse zunehmend supranational geprägten staatlichen Handelns zu erfüllen.“ Die internationale Ausrichtung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben steht für die Bundesregierung außer Frage.

Die Einrichtungen unterhalten bereits heute zahlreiche internationale Kooperationen – nicht nur im FuE-Bereich, sondern z.B. auch in der Regelsetzung. Sie beteiligen sich an

entsprechenden Forschungsnetzwerken, und in den Gremien der Einrichtungen werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Ländern einbezogen. Die FuE-Programme der Einrichtungen schließen diese internationalen Aufgaben ein. Die Bundesregierung bezieht regelmäßig internationale Aspekte und Bedingungen in ihre Planungen zur Ressortforschung sowie die Bemessung ihrer Haushaltsansätze ein – soweit dies möglich und notwendig ist. In der Infrastrukturplanung werden internationale Möglichkeiten der Kooperation und Finanzierung sondiert, solange sie nicht hoheitliche Aufgaben der Bundesregierung betreffen.

Viele Arbeiten lassen sich jedoch nicht in internationaler Kooperation erledigen, weil der Bund als Gebietskörperschaft nicht übertragbare hoheitliche Aufgaben erfüllt. Eine eigenständige Vertretung Deutschlands in inter- und supranationalen Gremien ist für die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben nicht möglich. Vielmehr sind sie in die Koordinierung und Vertretung der Aktivitäten der Bundesregierung einbezogen oder werden durch Gesetz oder das zuständige Bundesministerium mit der Wahrnehmung der Vertretung Deutschlands beauftragt.

Die zwingende Einrichtung der Funktion „Beauftragungen für Internationales“ in jeder einzelnen Einrichtung, wie vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen, hält die Bundesregierung grundsätzlich für nicht sinnvoll. Über die Organisation der Einrichtungen muss im Einzelfall unter Beachtung der Organisationshoheit des zuständigen Bundesministeriums (Ressortprinzip) entschieden werden.

3. Fazit und Ausblick

Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sind ein wesentliches Element für die Arbeit der Bundesregierung. Die Umsetzung des Konzepts einer modernen Ressortforschung der Bundesregierung, Weiterentwicklungsanstrengungen der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sowie die Evaluationen des Wissenschaftsrats haben in den vergangenen Jahren gemeinsam dazu beigetragen, Qualität und Ansehen der Ressortforschung deutlich auszubauen. Viele Teilergebnisse des Wissenschaftsrats belegen eine über weite Strecken ausgezeichnete Qualität der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben. Sie stellten gleichzeitig ein bislang nicht gekanntes Maß an Transparenz zu diesem sehr heterogenen Teil der deutschen Forschungslandschaft her.

Als Teil der Wissenschaftslandschaft unterliegt die Ressortforschung dem nationalen und auch internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb. Die Bundesregierung bekennt sich klar zu ihren Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben und ihrer hohen Leistungsfähigkeit. Um diese auch in Zukunft zu erhalten, ist es notwendig, diesen Einrichtungen – unter Berücksichtigung ihrer besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen – konkurrenzfähige Bedingungen zu ermöglichen. Auch in der übergreifenden Stellung-

nahme des Wissenschaftsrates wurde dieser Handlungsbedarf deutlich. Die Bundesregierung hat diesen thematisiert und wird ihn weiter thematisieren.

Die Verantwortung für alle Schritte zur Weiterentwicklung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben liegt wie dargestellt in unterschiedlichen Händen. Im Rahmen abgestimmter übergreifender Initiativen wird die Bundesregierung die Ressortforschung:

- profilierter und sichtbarer gestalten (Weiterführung der Arbeiten zur Entwicklung eines Atlas der FuE-Infrastrukturen bis 2012; erweiterte Darstellung der Struktur, der Qualitätssicherung und der Forschungsplanung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben im zweijährigen Abstand im Bundesbericht Forschung und Innovation ab 2012),
- mit verbesserten Instrumenten intensiver koordinieren (Inkraftsetzung neuer Regeln der Ressortkoordinierung der Bundesregierung 2011) und
- durch moderne institutionelle Rahmenbedingungen attraktiver und wettbewerbsfähiger gestalten (Prüfung der Einbeziehung in die Wissenschaftsfreiheitsinitiative).

In Zuständigkeit der Bundesressorts sowie der Leitungen der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben wird die Bundesregierung:

- die wissenschaftliche Qualität ihrer Einrichtungen weiter steigern (u.a. durch wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, Vorlage von Forschungsplänen für alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben bis 2013),
- die Internationalisierung verstetigen sowie
- die Qualitätssicherung intensivieren (u.a. Entwicklung von einrichtungsspezifischen Evaluationsverfahren; Entwicklung einer Handreichung zur Qualitätssicherung).